

Vorlage Nr.: V-Leu00062/21  
Datum: 02.06.2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	17.06.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: 7. Interkulturelles Fußballturnier

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 585,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

<b>Konsumtiv:</b>	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	585,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

<b>Deckungsnachweis:</b>	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**  
 Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

Der Kinder- und Familientreff „Mosaik“ plant gemeinsam mit dem Netzwerk „Leuben ist bunt“ zum siebenten Mal ein Interkulturelles Fußballturnier. Stattfinden soll die Veranstaltung am 02.10.2021 von 12-17 Uhr in den Turnhallen der HOGA-Schulen auf der Zamenhofstraße.

Es handelt sich um ein offenes Turnier für Fußballbegeisterte aus dem Stadtbezirk Leuben. Bis zu 12 Mannschaften können sich anmelden (u.a. Leubener Jugendliche, Schüler und Lehrer der HOGA, Mannschaften mit und ohne Migrationshintergrund), gespielt wird um einen Sieger- und einen Fairplay-Pokal. Neben der sportlichen Betätigung wird es Zeit für Begegnung und gemeinsamen Spaß geben, dazu laden auch Essen und Trinken, musikalische Umrahmung und Outdoor-spiele für die Spielpausen ein.

Um das Projekt umsetzen zu können, werden zusätzliche finanzielle Mittel für die Hallennutzung, Preise, Pokale etc. benötigt. Viele weitere Komponenten wie Material, Transport, Personal

kommen aus den Ressourcen der Netzwerkpartner.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel in Form von Eigenleistungen (Mikroprojekt) wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f, g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 28.05.2021 noch 136.959,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00062/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: **2021**  
 lfd. Nr: **V-Leu00062/21**

Antragsteller

VSP e.V.  
 Kinder-und Familientreff "Mosaik"  
 Frau Ines Wendt  
 Rottwerndorfer Straße 1  
 01257 Dresden

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.632,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	165,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	585,00 €
sonst. Förderung LHD	882,00 €
weiter (Bund, Land ...)	
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>585,00 €</b>

Projektbezeichnung

7. Interkulturelles Fußballturnier

Durchführungszeitraum

20.09.2021 bis 29.10.2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

**7. Interkulturelles Fußballturnier**

Der Kinder- und Familientreff „Mosaik“ plant gemeinsam mit dem Netzwerk „Leuben ist bunt“ am 2.10.2021 von 12-17 Uhr zum siebenten Mal in den Turnhallen der HOGA-Schule auf der Zamenhofstr. ein Interkulturelles Fußballturnier. Es ist ein offenes Turnier für Fußballbegeisterte aus dem Stadtbezirk Leuben. Bis zu 12 Mannschaften können sich anmelden (u.a. Leubener Jugendliche, Schüler und Lehrer der HOGA, Mannschaften mit und ohne Migrationshintergrund) und werden wieder um Sieger- und Fairplaypokal spielen. Es wird Zeit für Begegnung und gemeinsamen Spaß geben, dazu laden auch Essen und Trinken, musikalische Umrahmung und Outdoorspiele für die Spielpausen ein.

Um das Projekt umsetzen zu können, benötigen wir wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Hallennutzung, Preise, Pokale etc.

Viele benötigte Komponenten wie Material, Transport, Personal, kommen aus den Ressourcen der Netzwerkpartner.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. b+ f + g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 28.05.2021 noch 136.959,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 585,00 Euro Projektförderung zu gewähren.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>7. Interkulturelles Fußballturnier</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Leu00062/21</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. b+ f + g + i

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? <small>(Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)</small>	ja
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben am 28.05.2021:

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>136.959,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>585,00 €</b>